

Haushaltssatzung 2010 für die von der Stadt Fürth verwaltete „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „**Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth**“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2010** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	389.500 €
und Aufwendungen mit	375.500 €
somit Jahresüberschuss	14.000 €

und

im **Vermögens-/Finanzplan**

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	3.310.500 €
--	--------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	3.229.500 €
-----	--------------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	3.431.500 €
-----	--------------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf	64.000 €
-----	-----------------

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Fürth, 24.03.2010

S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister